

Diese Zeitschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 16.

Mittwoch, den 18. April

1855.

## Zeitereignisse.

Dem Vernehmen nach, werden Se. Maj. der König im Monat Mai nach Schlessien kommen und hier Truppen-Inspectionen vornehmen. Zur selben Zeit soll auch Ihre Majestät die verw. Kaiserin von Rußland durch Schlessien nach Berlin reisen.

Man vermuthet, daß Preußen baldigst sich durch die ringsherum stattfindenden Kriegsrüstungen veranlaßt sehen wird, zur bewaffneten Neutralität überzugehen und soll bereits von der Regierung der Ankauf von mehreren Tausend Pferden in Auftrag gegeben worden sein.

In einer Würdigung der bisherigen Preuß. Politik im „Gaz“ heißt es: Alle die letzten Akte der Preussischen Diplomatie vom 2., 8. und 16. März zeichnen sich durch Energie aus. In allen Beziehungen zu den auswärtigen Kabinetten hat Preußen die Politik des Friedens unterstützt. Ein ruhiger und milder Ton hat alle Schritte der Preuß. Regierung begleitet. Preußen hat angenommen, was es für annehmbar fand, mit Entschiedenheit zurückgewiesen, wozu es sich mit gutem Gewissen nicht verpflichten konnte. Man hat der Politik Preußens die Offenheit, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit nicht absprechen können, ebensowenig wie die verständige Ueberlegung, die Logik und die Consequenz. Nur diejenigen haben dieser Politik den

Vorwurf der Inconsequenz machen können, welche die Consequenz in der Politik überhaupt einen Fehler nennen.

Der Gesetzentwurf wegen Bewilligung einer Nachfrist zum Umtausch der präkludirten Kassen-Anweisungen und Darlehnscheine lautet wie folgt: Zum Umtausch der in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835, so wie der Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 wird eine Nachfrist bis zum 1. Juli d. J. bewilligt. Es dürfen bis zum Eintritt der bestimmten Präklusivtermine die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835, beziehungsweise die Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 von den öffentlichen Kassen ferner zwar nicht in Zahlung angenommen, sollen jedoch jederzeit umgetauscht werden.

Officiere von der zur Leichenseier des Kaisers Nikolaus nach St. Petersburg gesendeten und von dort jetzt zurückgekehrten Deputation des 6<sup>ten</sup> Kürassier-Regiments, machen interessante Mittheilungen über ihren Aufenthalt in St. Petersburg. Die Deputation wohnte in einem der ersten Hotels auf Kosten des Kaisers und wurde fürstlich bewirthet. Ein russischer Officier, welcher der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, war derselben als Begleiter beigegeben. Während der drei Tage, wo die Leiche des Kaisers Nikolaus ausgestellt war, hatten auch die Officiere